

Richtlinien für die Auszeichnung verdienter Sportler vom 20.11.1980, zul. geändert am 10.10.1991

A. Sportplaketten der Gemeinde Königsbronn

1. Grundsatz

Die Gemeinde Königsbronn verleiht bei Bedarf zur Ehrung von Sportlern, die sich durch sportliche Leistungen besonders hervorgetan haben, eine Plakette.

2. Sachliche Voraussetzungen

Die Plakette wird an Sportler verliehen, die die zu ehrende Leistung für einen Königsbronner Verein erbracht haben. Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund ist. Grundlage für die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die einschlägige Sportart maßgebende Fachverbände.

Sofern ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette erfüllt, wird nur die am höchsten zu bewertende Leistung zu Grunde gelegt.

Geehrt werden grundsätzlich alle Sportler, also auch Schüler-, Jugend- und Juniorenmeister. In gleicher Weise können auch Schüler und Schülergruppen die für Königsbronner Schulen starten, geehrt werden.

3. Genehmigungsverfahren

Der Kreis der zu Ehrenden und die Art der Auszeichnung werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Sportvereine haben ihre Vorschläge für sportliche Ehrungen mit schriftlicher Begründung an den Gemeinderat zu richten.

4. Bedingungen

Die Verleihung der Plaketten erfolgt bei nachstehenden Voraussetzungen: Deutsche Meister

1. Deutsche Meister auf dem 2. und 3. Platz
2. Baden-Württembergische Meister (in den Fällen, in denen keine auf Württemberg begrenzten Meisterschaften durchgeführt werden)
3. Süddeutsche Meister
4. Württembergische Meister
5. Kreis- und Bezirksmeister
6. Meister, deren Titel vom Gemeinderat mit den aufgeführten gleichwertig erachtet werden

Über Königsbronner Sportler, die für einen höherklassigen auswärtigen Verein Erfolge verbuchen, die nach den Richtlinien zu ehren wären, soll der Gemeinderat gesondert beraten.

Für Teilnehmer bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympiaden wird gegebenenfalls gesondert beraten.

Die Gemeinde Königsbronn verleiht bei der Ehrung eine künstlerisch gestaltete Medaille, die auf der Vorderseite das Königsbronner Rathaus und auf der Rückseite die Inschrift "Für hervorragende sportliche Leistungen" enthält.

Den Sportlern wird ferner eine Urkunde verliehen.

B. Sport-Ehrenbrief der Gemeinde Königsbronn

1. Grundsatz

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiete des Sports wird der Sport-Ehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

2. Sachliche Voraussetzungen

In Verbindung mit der Sportlerehrung können höchstens zwei Personen mit dem Sport-Ehrenbrief ausgezeichnet werden. Ziffer A 3 gilt sinngemäß.

3. Bedingungen

Die zu ehrenden Personen müssen zu würdigen Leistungen für einen Königsbronner Verein oder eine Königsbronner Schule erbracht haben. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbände kann berücksichtigt werden.

Der Sport-Ehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.